

Vertriebsvereinbarung

zwischen Am Immobilien / vertreten durch Andreas Müller
Caspar-Theyß-Str. 14 A in 14193 Berlin

und - Vermittler -

§ 1 Tätigkeit des Vermittlers

- 1.1. Die AM Immobilien beauftragt den Vermittler mit dem Nachweis von Kaufinteressenten und mit der Vermittlung von Kaufvertragsabschlüssen für die von der AM Immobilien angebotenen Objekte im Bereich der vermieteten und bezugsfreien Immobilien.
- 1.2. Der Vermittler darf sich auch der Mithilfe Dritter, insbesondere anderer Vertriebsorganisationen bedienen, ist jedoch nicht berechtigt, solchen Dritten das Recht auf Beauftragung weiterer Untervertriebe einzuräumen.
- 1.2.1. Der Vermittler wird seine Untervermittler sorgfältig auswählen, diese der AM Immobilien jeweils bekannt zu geben und haftet der AM Immobilien gegenüber für nicht von ihr autorisierte Aus- und Zusagen solcher Untervertriebe.

§ 2 Vertragsdauer

- 2.1. Der Vertrag beginnt am **XX.XX.XXXX** und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 2.2. Er kann von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Frist jederzeit gekündigt werden.
- 2.3. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 3 Pflichten der SIB

- 3.1. Die AM Immobilien übergibt dem Vermittler die erforderlichen Unterlagen und Informationen über die von ihr angebotenen Objekte und benachrichtigt ihn von allen für seine Tätigkeit wesentlichen Veränderungen.
- 3.2. Die AM Immobilien sichert dem Vermittler Kundenschutz bezüglich der von dem Vermittler schriftlich übermittelten Kundendaten zu, die von der AM Immobilien schriftlich bestätigt werden. Dem Vermittler ist bekannt, dass dies kein Alleinauftrag ist, sondern die AM Immobilien auch andere Vertragspartner beauftragen kann.

§ 4 Pflichten des Vermittlers

- 4.1. Der Vermittler wird seine Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausüben. Ebenso behandelt er alle ihm von der SIB übergebenen Unterlagen. Der Vermittler wird von ihm benötigte Unterlagen von der SIB abholen oder auf dem Postweg anfordern.
- 4.2. Der Vermittler wird keine von den Informationen der SIB abweichenden oder über deren Inhalt hinausgehenden Angaben und Zusagen Interessenten bzw. Kunden gegenüber machen, die nicht jeweils im Einzelfall von der SIB im Vorfeld schriftlich bestätigt sind.
- 4.3. Der Vermittler ist berechtigt, ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung Objekte der AM Immobilien in einschlägigen Medien zu bewerben und hierzu Bildmaterial zu verwenden, dessen Copyright im Besitz der AM Immobilien ist, gleiches gilt für ihm beauftragte Untervertriebe.
- 4.4. Über im Rahmen dieser Zusammenarbeit gewonnene Kenntnisse und Geschäftsinterna der AM Immobilien wird der Vermittler Dritten gegenüber Stillschweigen wahren.
- 4.5. Der Vermittler ist nicht dazu verpflichtet, ausschließlich für die AM Immobilien tätig zu sein.

§ 5 Provisionen

5.1. Für den Nachweis oder die Vermittlung eines Kaufvertrages vereinbaren eine Provision in Höhe von **XXX** % des Kaufpreises. Die Provision versteht sich stets zusätzlich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und bezieht sich grundsätzlich auf den reinen Kaufpreis der Immobilie ohne Sonderumlagen oder Modernisierungsrückstellungen.

§ 6 Fälligkeit der Provision

6.1. Die Provision ist fällig und zahlbar nach Eintritt folgender Voraussetzungen:

- 6.1.1. Vorlage des vom Kunden unterzeichneten Beratungsprotokolls und/oder die vom Kunden gegengezeichnete und abgestimmte steuerliche Berechnung.
- 6.1.2. Abschluss des Kaufvertrages bzw. Kaufangebotes und Eingang bei den Parteien
- 6.1.3. Vorlage unterzeichneter notwendiger Darlehensverträge für die Finanzierung der Immobilie.
- 6.1.4. Erfüllung aller Treuhand- und/oder Auszahlungsaufgaben der finanzierenden Bank.
- 6.1.5. Ablauf der Widerrufsfrist oder Vorlage einer Verzichtserklärung.
- 6.1.6. Eingang der Provisionsrechnung des Vermittlers bei der AM Immobilien

Gezahlte Provisionen sind in voller Höhe zur Rückzahlung fällig, wenn der Kaufvertrag aus Gründen, die nicht die Firma zu vertreten hat, aufgehoben oder aus sonstigen Gründen rückabgewickelt wird.

§ 7 Schlussbestimmungen

- 7.1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über den Verzicht des Schriftformerfordernisses.
- 7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen.
- 7.3. Des Weiteren vereinbaren beide Vertragspartner, dass absolutes Stillschweigen bzgl. Dieser Vertriebsvereinbarung gegenüber Dritten gewahrt wird.
- 7.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

AM Immobilien / Andreas Müller

Vermittler